



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-003/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.01.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	06.12.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	11.01.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	18.01.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	25.01.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	16.01.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Einbringung Gleis-/Fahrleitungsanlagen und Ausstattung aus der Umgestaltung der Umsteigeanlage Madlow sowie der zentralen DFI am KMVZ in die Cottbusverkehr GmbH

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz bringt die Gleis-/Fahrleitungsanlagen und Teile der Ausstattung aus der Umgestaltung der Umsteigeanlage Madlow in das Vermögen der Cottbusverkehr GmbH zum vollen Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten i.H.v. 248.056,51€ ein.

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz bringt die nicht im Rahmen des Infopunktes am Hauptbahnhof geförderte zentrale dynamische Fahrgastinformation (DFI) am KMVZ in das Vermögen der Cottbusverkehr GmbH zum vollen Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten i.H.v. 49.200,00€ ein.

\_\_\_\_\_  
Tobias Schick

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Umgestaltung der Umsteiganlage Madlow erfolgte als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Cottbus/Chósebuz mit der Cottbusverkehr GmbH. Hierfür wurde unter den Beteiligten ein Vertrag geschlossen.

Gegenstand war unter anderem die Anpassung der Straßenbahngleisanlage und des Fahrleitungsbaus sowie Teilen der Haltestellenausstattung, die als Bauteil III und IV geführt wurden. Bauherrin für diese Bauteile war die Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Fertigstellung und baurechtliche Abnahme erfolgten am 12. Dezember 2019.

Nach Fertigstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahme gehen gem. o.g. Vertrag die kompletten Gleis-/Fahrleitungsanlagen sowie Teile der Ausstattung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH über. Die **Gesamt-Bausumme der zu übertragenden Anlagen** (Herstellungswert im Jahr 2019) beträgt **437.674,88 €** (inkl. MwSt.).

Die Baumaßnahme wurde größtenteils vom Land Brandenburg aus Mitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) gefördert sowie über Mittel, welche von der Cottbusverkehr GmbH (CV) selbst bereitgestellt wurden.

- **Fördermittel Land (MIL):** **270.984,53 €**  
 - **Bauanteil der Cottbusverkehr:** **166.690,35 €**

Der von der CV getragene Anteil wurde innerhalb der CV bilanziell aktiviert. Bei unkorrigierter Übertragung von der Stadt würde es zum Doppelausweis des Anlagegutes und zu einem nicht berechtigten Sonderpostenausweis kommen. Vor Übertragung wird daher die von der Stadt zu übertragene Aktivposition mit der passivierten Zuschussposition der CV saldiert und damit nur der tatsächlich verbleibende Rest übertragen.

Die bis dahin angefallenen **Abschreibungen** i.H.v. **43.032,89 €** trägt die Stadt Cottbus/Chósebuz (Stichtag 31.12.2021) und es verbleibt ein **Restbuchwert i.H.v. 394.641,99 €**. Den Abschreibungen stehen bei der Stadt zeitgleich auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in voller Höhe gegenüber. Die Buchungen erfolgen somit vollständig ergebnisneutral, sowohl bei der Stadt Cottbus/Chósebuz, als auch bei CV.

Auf den Zuschuss der CV entfallen 20.104,87€ AfA-Anteil. Der **zu saldierende Restbetrag** besteht dann i.H.v. **146.585,48 €** und dieser wird in selber Höhe ergebnisneutral gegen die aktivierten Anlagen ausgebucht.

Die **Einbringung** der verbliebenen Anlagenwerte erfolgt zum Bruttowert (inkl. MwSt.), abzüglich der bis dahin aufgelaufenen Abschreibungen und der Saldierungsbuchungen, **rückwirkend zum 01.01.2022 in Höhe von 248.056,51€**.

Die Einbringung der Förderung der Anlagen erfolgt äquivalent und ist als Sachzuschuss vorgesehen.

Es erfolgt eine ergebnisneutrale Einbringung durch Aktivtausch.

weiter auf Seite 3...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Nein

**1. Gesamtkosten:**

Aktivtausch i.H.v. 297.256,51 €

Anlagevermögen, bzw. Anlage in Bau wird minimiert

Firmenwert CV entsprechend erhöht

**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Seite 3 zur Vorlage IV-003/23

Im Rahmen der Baumaßnahme „Infopunkt Hauptbahnhof“ wurde eine dynamische Fahrgastinformation (DFI) innerhalb des Objektes geplant. Während der Detailplanung wurde das Gebäude im Standort geändert und es stellte sich der Montageort der DFI als ungünstig heraus. Die DFI hätte das einfallende Sonnenlicht sowie Blicke in das Gebäude abgeschirmt. Die DFI wurde in Folge außerhalb des Gebäudes aber als Zusammenhangsmaßnahme geplant.

In der Verwendungsnachweisprüfung durch die ILB wurde die DFI nicht mehr innerhalb der Maßnahme „Infopunkt Hauptbahnhof“ gesehen und sie wäre gesondert bei der Stadt Cottbus/Chósebuz zu aktivieren/passivieren.

Aufgrund der höheren Kosten dieser DFI ist ein Teil bei der CV verbucht und die DFI soll buchhalterisch zusammengefügt werden. Die Betreuung und Wartung liegt bei der CV und somit soll der Teil der Stadt Cottbus/Chósebuz in die CV eingebracht werden.

Die durch die Stadt Cottbus/Chósebuz getragene **Teil-Bausumme der zu übertragenden Anlage** (Herstellungswert im Jahr 2021) beträgt **49.200,00 €** (inkl. MwSt.).

Die Baumaßnahme wurde vom Land Brandenburg gefördert aus Mitteln des übrigen ÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordnung (kurz ÖPNV-Pauschale genannt).

- **ÖPNV-Pauschale:** **49.200,00 €**

Zum 01.01.2022 befand sich die DFI noch in Bau und es erfolgte keine Abschreibung. Zum Übertragungszeitpunkt ist die DFI bilanziell nicht aktiviert und kann damit in voller Höhe übertragen werden. Die **Einbringung** der Anlage erfolgt somit zum Bruttowert (inkl. MwSt.), **rückwirkend zum 01.01.2022 in Höhe von 49.200,00€**.

Die Einbringung der Förderung der Anlagen erfolgt äquivalent und ist als Sachzuschuss vorgesehen.

Es erfolgt eine ergebnisneutrale Einbringung durch Aktivtausch.